

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 51

Rubrik: Schweizer Mustermesse 1930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer erreichen ihren Zweck nur, wenn der Esstisch unmittelbar an das Durchreichenfenster anschließt. Als Verbindung zwischen Koch- und Wohnteil hat sich im allgemeinen eine Trennwand mit Glas in Augenhöhe und ein (für- und vorhangloser) Durchgang als am dienlichsten erwiesen. Auf diese Art können allfällig im Nebenraum sich aufhaltende Kinder während des Kochens leicht überwacht werden; im Notfall besteht leichte Möglichkeit zum Zuspringen. Gerade hinsichtlich der Größe muß bedacht werden, daß zeitweilig sich auch zwei Personen in der Küche aufhalten müssen, handle es sich nun um eine unterstützende Kraft oder ein kleines Kind. Alle Arbeitsplätze erfordern unbedingt Vorder- oder Seitenlicht, niemals Rückenlicht. Die Küchen sollen stets hell gestrichen sein, damit reichlich diffuses Licht in alle Raumteile dringt. Alle Fenster bilde man teilweise als Kippflügel aus. Damit der künstliche Lichteinfall möglichst stell und der Schlagschatten kurz werde, bringe man eine Lampe zur Allgemeinbeleuchtung unmittelbar an der Decke an. Man wähle dazu eine Deckenleuchte, die keine Staubablagerung gestattet. Ein Steckdosenanschluß zum Bügeln oder für eventuell zusätzliche elektrische Kochgeräte ist in allen Fällen vorzusehen. Ein Optimum an Wirtschaftlichkeit kann nur durch eine vollständig mit Einbaumöbeln versehene Küche erreicht werden. (R.U.)

Schweizer Mustermesse 1930.

(Mitgeteilt.)

Wirtschaftliche Tagungen an der Schweizer Mustermesse 1930.

Die Schweizer Mustermesse ist ein Treffpunkt für die Geschäftskreise aus der ganzen Schweiz. Basel ist deshalb während der Messe ganz besonders für die Ablösung von Tagungen, Konferenzen und Delegiertenversammlungen geeignet. Günstig ist die Kombination mit dem Messebesuch. Dazu kommt die große Fahrpreisermäßigung. Im weiteren sei erwähnt, daß die Messedirektion ihre Dienste für die Durchführung von Tagungen in weitestgehender Weise zur Verfügung stellt. Bei rechtzeitiger Anmeldung werden im Messegebäude unentgeltlich geeignete Konferenzräume reserviert. Der Quartierdienst der Mustermesse ist auf Eruchen gerne bereit für die Unterkunft zu sorgen. Auch in anderer Hinsicht wird die Messeleitung speziellen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen.

* * *

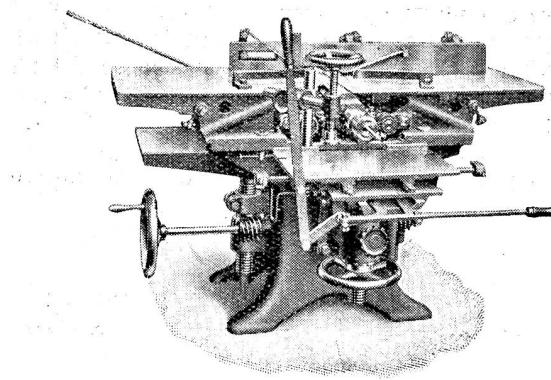
Offizielle Film- u. Reklame-Lichtbilder-Vorführungen.

Die Messeleitung hat für die Schweizer Mustermesse 1930 dem Schweizer Schul- und Volkokino (Zürich, Schipfe 32) das ausschließliche Recht übertragen, die offiziellen Film- und Reklame-Lichtbilder-Vorführungen, umfassend Propaganda-, Industrie- und Trickfilme, sowie Reklame-Lichtbilder, durchzuführen. An dieser Veranstaltung können neben Ausstellern auch solche Firmen sich beteiligen, die an der Mustermesse nicht vertreten sind.

Holz-Marktberichte.

Kollektiv Nutzholzverkauf im St. Galler-Oberland.
Das an der Kollektivtag vom 28. Februar 1930 in Sargans ausgerufene Trämelholz — 2500 m³ Fichten und Tannen — fand guten Absatz. 1600 m³ konnten zum Anschlage und teils darüber an Mann gebracht werden. 900 m³ der Ortsgemeinden Ragaz, Pfäfers, Basen und des Staates, vorwiegend Trämelstarkholz, blieben liegen und sind zurzeit noch verkauflich. Sie

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 63

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

werden voraussichtlich auswärtige Käufer suchen müssen. Vorläufige Schätzung für die verkauflichen Partien = Fr. 46—49 pro m³ D.-M. und 36—39 pro m³ H.-M. verladen Station Ragaz. Eingabetermin: 17. März 1930. Holzlisten durch das Sekretariat des St. Gallischen Holzproduzentenverbandes in Rapperswil (Telephon 249).

Holzbericht aus Gommiswald (St. Gallen). (Korr.)
Am Samstag den 22. Februar brachte die Ortsgemeinde Gommiswald gegen 200 m³ Nutzholz zur Versteigerung. Zum ersten Mal geschah die Aussortierung nach den Normen für einheitliche Sortierung, nach einer Aufstellung des Sekretariates des Schweizerischen Holzproduzentenverbandes. Nach dieser vereinfachten Sortierungsmethode wird das Nadel-Langholz in folgende Klassen eingeteilt:

1./2. Klasse mindestens 18 m lang und bei 18 m noch mindestens 22 cm Durchmesser.

3. Klasse mindestens 16 m lang und bei 16 m noch mindestens 17 cm Durchmesser.

4./5. Klasse mindestens 10 m lang und am Ende mindestens 12 cm Durchmesser.

Diese Aussortierung verursacht zwar dem Verkäufer eine ziemlich große Arbeit, hat aber folgende wesentliche Vorteile. Erstens wird dadurch das starke und schwache Bauholz auseinandergehalten, was von großem Vorteil ist für den Säger beim Aussuchen von passendem Holz für die Anlegung der Grundpreise. Bei der früheren Festsetzung des Preises an Hand des Mittelstamms konnten bei gleichem Mittelstamm ganz bedeutende Wertunterschiede bestehen. Kurze, klobige Ware konnte vielleicht im Mittel ein ebenso hohes Maß aufweisen, wie viel wertvollere, lange, schlanke Stämme, die eine viel größere Verwendungsfähigkeit und eine viel größere Ausnutzung sicherten.

Bei dieser neuen Klassifizierung weiß jeder Käufer genau, daß sich in seinem ersteigerten Holz nur Stämme einer gewissen Mindestlänge befinden. Wenn der Verkäufer die Marktpreise durchgeht und findet für jede Klasse entsprechende Preise, so wird es ihm leicht sein, für sein Holz einen Preis zu veranschlagen, der mit den Preisen in anderen Gebieten übereinstimmt, den er vom Käufer auf alle Fälle verlangen darf. Die Erlöse, die an der Steigerung in Gommiswald erzielt wurden, dürfen als befriedigende bezeichnet werden. Sie wären bei einigermaßen Konkurrenz wohl noch etwas verbessert worden, besonders beim Schwerholz. 1./2. Klasse erzielte Fr. 50.—, 3. Klasse Fr. 46.— bis 47.50, 4./5. Klasse Fr. 42.— bis 44.— Für Trämelholz geringerer Qua-